

Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2020
Rat	23.04.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 257/2020-2
Stand	20.04.2020

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 17.03. bis 20.04.2020 Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 eingegangen sind.

Sachverhalt

Im Amtsblatt der Stadt Bornheim 13. KW 2020 vom 28.03.2020 wurde der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 erheben. Diese Frist wurde auf 17.03. bis einschließlich 20.04.2020 festgelegt.

Ferner wurde die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bornheim ab dem 17.03.2020 vorgenommen.

Innerhalb der Frist sind gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 keine Einwendungen eingegangen.